

16. April 2018

Bericht der Kommission Tierhaltung – eine Zusammenfassung

Anlass der Kommissionsarbeit und Aufgaben

Beim Tierschutzbeauftragten der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) ging am 20. Juni 2017 ein anonymes Schreiben ein, das auf angeblich „massive Verstöße gegen das Tierschutzgesetz“ hinwies. Konkret ging es um einen Raum, in dem Mäuse illegal gehalten würden. Die Verantwortlichen der Fakultät inspizierten den Raum daraufhin und informierten sofort das Veterinäramt. Nach der Begutachtung schloss die Medizinische Fakultät den Raum auf Anordnung des städtischen Veterinäramts und mit sofortiger Wirkung. Das Veterinäramt beschlagnahmte die 78 Mäuse und übertrug die Betreuung und Versorgung der Tiere der "Zentralen Tierexperimentellen Einrichtung" der Medizinischen Fakultät.

Der Rektor der WWU, Prof. Dr. Johannes Wessels, setzte daraufhin am 26. Juni 2017 eine interdisziplinäre Kommission ein. Die Aufgaben der Kommission:

- Klärung des Sachverhalts
- Unterstützung der zuständigen Behörden
- Vorschläge, um solche Vorgänge künftig zu verhindern
- Prüfung, ob Sanktionen gegen einzelne Personen erforderlich sind

Die Mitglieder der Kommission

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, Kommunalwissenschaftliches Institut, Rechtswissenschaftliche Fakultät (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Sylvia Kaiser, Abteilung für Verhaltensbiologie, Fachbereich Biologie
- Dr. Joachim Kremerskothen, Tierschutzbeauftragter der WWU Münster
- Prof. Dr. Hans-Christian Pape, Institut für Physiologie I, Medizinische Fakultät
- Prof. Dr. Sophie Helene Richter, Abteilung für Verhaltensbiologie, Fachbereich Biologie
- Dr. Hagen Bode, Dekanat der Medizinischen Fakultät (für das Protokoll und zur Unterstützung der Arbeit der Kommission)

Zentrale Ergebnisse der Untersuchung

- Bei den vorgefundenen Mäusen handelte es sich größtenteils um transgene Tiere unterschiedlicher, teilweise belasteter Zuchtlinien, das heißt um Tiere mit genetischen Veränderungen, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere verbunden sein können. Die meisten der 78 Mäuse waren bei ihrer Beschlagnahme am 20. Juni 2017 in einem ordentlichen Zustand. Sechs Tiere waren allerdings in einer so schlechten Verfassung, dass sie nach der Beschlagnahme getötet wurden.
- Mit der Nutzung des Raums haben die betroffenen Arbeitsgruppen eine Praxis fortgesetzt, die in eine Zeit zurückreicht, als Tierversuche noch anderen gesetzlichen Regelungen unterlagen. Durch die Nutzung des Raumes haben die Beteiligten wiederholt und dauerhaft gegen Tierschutzrecht und Gentechnikrecht verstoßen. Der Raum wurde weder in einer Haltungsgenehmigung noch in einer Versuchsgenehmigung der beteiligten Gruppen genannt. Er war Kontrollen durch den Tierschutzbeauftragten oder die Behörden entzogen.
- Die Verantwortlichen haben die Tiere nicht durchgehend eindeutig gekennzeichnet.

Die Empfehlungen der Kommission

- **Raummangel beheben:** Kapazitätsengpässe in der Tierhaltung waren für die Nutzung des Raumes mit verantwortlich. Die Kommission empfiehlt daher abzugleichen, inwieweit die bereits laufenden Baumaßnahmen den Bedarf abdecken.
- **Tierschutz in einer Hand:** Nach Auffassung der Kommission sollte die Schnittstelle zwischen UKM und WWU im Hinblick auf Tierversuche neu definiert werden. Die Kommission empfiehlt daher: Tierversuche sollten in der ausschließlichen Verantwortung der Universität stattfinden. Dementsprechend sollte es künftig nur noch eine für den Tierschutz verantwortliche Stelle geben.
- **Die Öffentlichkeit informieren:** Die Kommission hält es für unerlässlich, den Kurs einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit fortzusetzen.
- **Transparenz ermöglichen:** Es soll sichergestellt werden, dass Mitarbeiter der WWU ihre Beobachtungen zu möglichem Fehlverhalten von Kollegen an die zuständige Stelle ohne Furcht vor negativen Konsequenzen weitergeben können. Die Kommission schlägt vor, zu einer Kultur der gegenseitigen Hilfe bei der Vermeidung von Fehlern beizutragen. Die Teilnehmer der ohnehin in regelmäßigen Abständen stattfindenden Schulungen zu Tierschutzfragen sollen zu einem offenen und achtsamen Umgang mit dem Thema angeleitet werden.
- **Konsequenzen für die Betroffenen:** Für einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfiehlt die Kommission Konsequenzen.